#### Schulgeschichte von Gebenbach

#### Anforderung an Lehrkräfte

Eine erste schriftliche Erwähnung über eine Pfarrschule in Gebenbach erscheint 1431 in einem Zinsbuch des Klosters Prüfening und gibt Hinweise auf die Entlohnung der Lehrperson zur Kirchweih und des St. Martinstages in Form eines Trinkgeldes von "ein Viertel Wein". Was war vorher an "Schule" in Gebenbach vorhanden?

In der "Stunde null" des Dorfes Gebenbach oder Gembeck, Gemboch o.ä. um 800 ging es um den Bau des Königshofes, einer kleinen Wehrkirche, um den Bau für Unterkunft von Mensch und Tier, um den Aufbau von Versorgungseinrichtungen wie Brunnen, um Rodung von Wäldern und um die Verteidigung von Hab und Gut. Es gab damals nur kirchliche Schulen, entweder in Klöstern oder in Domschulen. Lesen und Schreiben lernte normalerweise nur, wer Priester oder Mönch werden wollte. Für alle anderen war das nicht so wichtig. Junge Ritter und Adelige sollten lieber Reiten, Fechten und Schwimmen üben. Handwerker, Bauern und andere mussten nicht Lesen, Schreiben und Rechnen können. Die Kinder mussten zu Hause mithelfen und den Beruf ihrer Eltern erlernen. Für Mädchen war keine Schulbildung vorgesehen. Lediglich einige Buben mussten zum Ministrieren die lateinischen Antworten auswendig lernen.

Anders in den Städten: Ab dem 13. Jahrhundert wurde Lesen und Schreiben immer wichtiger. Bürger, Kaufleute, Verwaltungsfachleute mussten lesen, schreiben und rechnen können. Es wurden Bürgerschulen eingerichtet. Dort wurden die Schüler in Latein, Deutsch, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Dafür musste man aber bezahlen, so dass nicht alle, die gerne wollten, zur Schule gehen konnten. Adelige und begüterte Bürger stellten Hauslehrer an. Aus geschichtlichen Quellen anderer Orte in der Oberpfalz weiß man, dass mit der Errichtung der Pfarreien gegen Ende des 8. Jahrhunderts auch die Pfarrschulen in unserem Raum entstanden sind. Es ist anzunehmen, dass in der kleinen Ansiedlung sehr bald ein Pfarrer wirkte. Dieser sammelte geeignete Jungen (Ministranten) in seinem Pfarrhaus. Wichtigster Lerngegenstand war Religionsunterricht und das Erlernen von Gebeten. Lesen und Abschreiben deshalb, damit sie dem Pfarrer beim Beten des Offiziums antworten konnten. Nur am Religionsunterricht mussten alle Kinder ab sieben Jahren teilnehmen.

Der zweite vorhandene Quellenhinweis über Schule in Gebenbach stammt aus dem Jahre 1557. Bei der Kirchenvisitation wird festgehalten, dass es in Gebenbach keine Schule gab. Das mag an den religiösen Wirren dieser Zeit gelegen haben. Nach der Reformation wechselte der Glaube auch in unserer Pfarrei. Bereits 1528 tritt Pfarrer Friedrich Eichler zum evangelischen Glauben über und heiratete. Pfarrer Adolarius Wiesent (1544 -1591) bekennt sich zum kalvinistischen Glauben und wird auch von den Zwinglianern visitiert. Der siebenfache Vater lag in den ständigen Auseinandersetzungen mit den Gotteshauspflegern und seinen Pfarrbürgern wegen deren Abgaben, die ihm viele verweigern wollten. Seine eigenen Kinder ließ er nicht studieren. Demnach muss aber das Schulwesen bei uns auch in den Wirren der Reformationszeit aufrechterhalten worden sein.

Mit der Wiedereinführung des katholischen Glaubens in Bayern und der Besetzung der Pfarrstelle durch den Prüfeninger Benediktinerpater Johannes Faber verlief auch das Schulwesen wieder in für damalige Verhältnisse normalen Bahnen. Der Kurfürst von Bayern erließ seine "Schul- und Zuchtodnung Flur Teutsche und Lateinische Schulmeister und Kinder im Churfürstentum Bayern."

### Schulpflicht und staatliche Schulaufsicht

Am 23.12.1802 wurde durch ein Dekret des bayerischen Kurfürsten Max IV. in Bayern die "Allgemeine Schulpflicht" eingeführt. Das Volksschulgesetz vom 14.8.1918 unterstellte die Lehrer der staatlichen Schulaufsicht. Über 1802 hinaus war der Ortsgeistliche für die untere Schulaufsicht zuständig.

Am 23. Dezember 1802 verordnete Kurfürst Max IV. von Bayern, dass "alle schulfähigen vom 6. bis zum 12. Lebensjahr die Schule besuchen sollen". Wir blicken also auf mehr als 200 Jahre Schulpflicht in Bayern zurück. Sie stand anfangs auf einem sehr brüchigen Fundament und war mit den heutigen Verhältnissen nicht vergleichbar. Es galt vor allem die Ausnahme, dass Personen "höheren Standes" sich eigene Hauslehrer halten konnten und somit ihre Kinder von den unteren Schichten des Volkes fernhielten.

Schulen auf dem Land

Es dauerte nach dieser Verordnung viele Jahrzehnte, bis es zu einem einigermaßen geregelten Schulbesuch kam. Auf dem Land fand im Sommer kaum ein Unterricht statt, weil vor allem die älteren Kinder auf den heimischen Bauernhöfen dringend zur Arbeit gebraucht wurden. Die Landkinder gingen in großer Zahl nur in die "Winterschule". Von entscheidender Bedeutung ist, dass damals 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung auf dem Land lebten. Der weitgehende Verzicht auf schulische Unterweisung im Sommer hatte auch den Grund, dass man die Lehrer selbst zur Bestellung ihrer eigenen Felder freihalten musste. Noch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts war ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung des Lesens und Schreibens unkundig.

Im Frühjahr und Sommer gab es die Christenlehre nach dem Sonntagsamt in der Schule.

## Schulgründe in Gebenbach

Bei der Aufteilung der Gemeindegüter zu Anfang des 19. Jahrhunderts musste ein Stück der abgeteilten Gemeindegründe der Schule für den landwirtschaftlichen Unterricht zugewendet werden. Diese waren

Luderangenackerl	25 Dezimal 4. Bonitätsklasse	
Luderangenfleckl (Wiese)	14 Dezimal	3. Bonitätsklasse
Schmiedwiese	21 Dezimal	3. Bonitätsklasse
Holz in der Stuben	66 Dezimal	1 ½ Bonitätsklasse
	zus. 1 Tagw. 26 Dezimal	

Auf Vorschlag des Landrichters wird 1812 der zwischen den beiden Friedhofmauern an der Straße gelegene Fleck zu einem Schulgarten verwendet. Da außer diesem Wurzgärtchen für den Lehrer zu Unterrichtszwecken nichts da ist, stellt 1832 Pfarrer Schwab in seinem Garten einen Teil als Baumschule zur Verfügung.

#### Lehrkräfte in Gebenbach

1630, Erlass der Regierung:

"Die Schulmeister, Mesner und andere Kirchendiener, wie auch die Heilingpfleger sollen mit Zuziehung und Vorwissen jeden Ortspfarrers angenommen (= angestellt) und abgesetzt werden, durch die Schulmeister und Mesner den H. H. Ordinariis Professio fidei getan, den Beamten oder Gemeinden aber die Amtspflicht in Gegenwart der Pfarrer geleistet und vermelten Pfarrern auch ein Handgelübte gegeben werden".

Für solche Verpflichtung haben wir aus dem Jahre **1795** noch ein Formular, als der junge Benedikt Kastner am 23. Februar 1795 im Landrichteramt Amberg in Gegenwart des Pfarr-

## Chronik Gebenbach

vikars Weigenthaler auf den Schul- und Mesnerdienst zu Gebenbach verpflichtet wird. Es heißt da:

"Ich Benedikt Kastner als gnädigst Dekretierter adjunct auf den Schul- und Mesnerdienst zu Gebenbach, schwör zu Gott und gelobe, das ich alle mir sowohl bei denen Gebenbacheren Gotteshäusern, als bei dasigen Schuldienst liegenden Verrichtungen jedes Mal getreu, und fleißig besorgen, den Nutzen und Frommen der Kirchen sowohl, als der Schulen, und der Jugend bestens währen und beobachten, deren Schaden hingegen, so viel an mir ist, möglichst abwenden und hindern, Überhaupt aber all dasjenige was einen fleißig und getreuen Messner und Kirchendiener, dann Schullehrer zu tuen zukommt, möglichst besorgen, und erfüllen wolle. Getreulich und ohne Gefährde. So wahr mir Gott helfe und alle seine Heilige."

### Lesen, Schreiben, Rechnen

Lange Zeit gab es keine Lehrerbildungsanstalten. Der Schulamtsbewerber holte sich in der Regel seine Lehrbefähigung bei einem älteren Schulmeister. Die Schule hatte den Zweck den Kindern Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Darauf war auf die Vorbereitung auf den Schuldienst eingestellt. Als der vorgenannte Kastner am 4. Juni 1794 in Amberg seine Lehrerprüfung ablegte, wurden ihm folgende Fragen gestellt:

- 1. Was zu einer guten Schuleinrichtung erfordert werde?
- 2. Welches die für einen Lehrer notwendigen Kenntnisse sind?
- 3. Was ein Lehrer für eine Art gebrauchen müsse, um die Kinder im Christentum, als im vornehmsten Gegenstand wohl zu unterrichten?
- 4. Wie die Kinder zum Lesen abgerichtet werden müssen?
- 5. Was von dem Zusammunterricht zu halten sei?
- 6. Wie Kinder im Schreiben abzurichten seien?
- 7. Was ein Lehrer den Kindern weiter lehren solle, dass sie einen Nutzen vom Schreiben haben?
- 8. Der Kandidat soll ausrechnen, wie viel einer in Gelde einnehme, wenn er z. B. zu verkaufen hatte: 10 Viertel Korn a 2 fl 22 kr, 6 Klafter Holz a 3 fi 45 kr, 6 Schock Eyer a 15 kr 2 Pfg.

In der neuen Schulordnung von 1778 wurde besondere Aufmerksamkeit der Ausbildung der Lehrer zugewendet. Die Zahl der geprüften Lehrer wuchs ständig. Auch die Bemühungen der Regierung um wirtschaftliche und gesellschaftliche Hebung der Lage der Lehrer wurden fortgesetzt und waren von Erfolg begleitet.

An Lehrerbildungsanstalten gab es in der Oberpfalz nur eine private, bei den Benediktinern in Ensdorf. 1807 schuf der Staat das Lehrerseminar in Amberg. Die Distriktsschulinspektoren wurden 1808 verpflichtet, Schulkonferenzen zur Fortbildung der Lehrer zu halten.

Die Lehrer wurden 1808 als Staatsbeamte erklärt, aber von den Gemeinden besoldet. Im Schuldotationsgesetz von 1881 wurden die Schulen als Gemeindeanstalten bezeichnet, was 1902 wieder aufgehoben wurde. Im Schulgesetz von 1920 werden die Lehrer wieder als Staatsbeamte behandelt.

Das Lehrereinkommen war in der ersten Zeit denkbar schlecht. Sie bekamen lediglich als Mesner Geld und Naturalien. Für die Schule war wohl von der Regierung für "jedes schreibende Kind" 1 kr im Quartal (Quatembergeld) vorgeschrieben, aber die Bauern zahlten es nicht. Der Lehrer musste froh sein, wenn sie ihre Kinder überhaupt in die Schule schickten.

So hatte der Gebenbacher Schulmeister 1594 als Mesner 28 fl im Jahr, 3 Viertel Korn und "Accidentien", Quatembergeld aber keines.

1609 bekam der Lehrer neben der freien Wohnung im neuen Kaplanei-Haus von der Kirche 25 fl und 8 Klafter Brennholz; davon musste er aber auch das Schulzimmer, das zugleich sein Wohnzimmer war, heizen. Die Regierung appellierte zwar an die vermögenden Untertanen,

## Chronik Gebenbach

dass sie "zur Unterhaltung des Schulmeisters gutwillig contribulieren möchten", aber ohne jeden Erfolg.

1643 verordnet das Mandat, dass neben dem Schulgeld (Quatembergeld, das vierteljährlich zu entrichten war) von den vermöglichen Gotteshäusern der Unterhalt der Schulmeister bestritten wird.

Nach der Kirchenrechnung von 1665 bekommt der Schulmeister als Mesner von der Kirche 3 fl 14 kr und 25 fl Addition.

1719 finden wir neben dieser Geldleistung noch die Läutgaben von jedem Hof, von denen er aber dem Totengräber etwas abtreten muss, und von jedem Haushalt einen Laib Brot.

1764 heißt es im bischöflichen Visitationsprotokoll, der Magister bekomme jährlich von der Kirche 40 fl.

1773 ersucht Lehrer Kastner die Regierung "Anbefehlung dahin ergehen zu lassen, dass die Dorffgemein Gebenbach nebst denen incorporierten Dorfschaften von ihren in die Schul schickenden Kündern das gewöhnliche Schulgeld mir unweigerlich verreichen solle". Es bekommt aber weder er noch sein Sohn ein Schulgeld!

Mit der Abtrennung der beiden Ortschaften Ursulapoppenricht und Mimbach 1808 hat auch der Lehrer in Personalunion mit dem Mesner einen Einkommensverlust. Lehrer Ott gibt ihn mit mindestens 60 fl an. Es bleibt ihm nach der Abtrennung noch als

Besoldung von der Kirche	12 fl 24 kr
Jahrtage in Gebenbach, Atzmannsricht und Mausberg	7 fl 58 kr
Messen	10 fl 36 kr
Stolgebühren	30 fl
89 Läutgarben zu 24 kr	29 fl 12 kr
98 Laib Brot zu 18 kr	19 fl 24 kr
30 Leerhäusler 10 kr Läutgeld	5 fl
3 Viertel Korn von Krondorf	9 fl
Ertrag der Äcker und Wiesen	9 fl
Summe der Einkünfte	168 fl 24 kr

Entgang durch die Abtrennung von Poppenricht und Mimbach:

Durch Aufhebung der Kooperatur tägliche Messe	26 fl
Wegfall der Gottesdienste in Atzmannsricht	5 fl
Stolgebühren in Mimbach und Poppenricht	8 fl
15 Läutgarben in Mimbach zu 24 kr	6 fl
17 Laib Brot zu 18 kr	5 fl 6 kr
Die Schulverehrungen, die der Vorgänger angegeben hat: 9 Mezen Korn von	4 fl 30 kr
dem Zehend in Rudershof, den der Lehrer getragen und zum Lohn erhalten	
hat:	
Summe des Entganges:	64 fl 36 kr

1815 bestimmt das Ministerium, dass der Lehrer in Gebenbach rückwirkend von 1809 an jährlich 30 fl von der Gemeinde Schulgeld erhält. Der Rückstand mit 120 fl ist in Rücksicht auf die drückende Zeitumstände in 2 Jahresraten nachzuzahlen. Nach der Aufstellung von **1820** bezieht der Lehrer als

Organist, Kantor und Mesner von der Pfarrkirche Gehalt	28 fl 14 kr
für gestiftete Jahrtage und Messen	7 fl 39 kr

# Chronik Gebenbach

von Atzmannsricht für gestiftete Jahrtage	2 fl 5 kr
für das Kirchweihfest	50 kr
vom Mausberg für das Fest Mariä Geburt	2 kr
für Jahrtage	10 kr
von der Martinibruderschaft	3 fl
von einer Hochzeit in der Pfarrkirche	1 fl 24 kr
in Atzmannsricht	2 fl
von einer Beerdigung die Hälfte der Taxe des Geistlichen	15 kr
von einem Votivamt in der Pfarrkirche	
in Atzmannsricht 24 kr	24 kr
auf dem Mausberg 30 kr	30 kr
Als Gemeindeschreiber hat der Lehrer per Bogen Schreibgebühr 6 kr	3 fl

1855 beschließt die Kirchenverwaltung auf Ansuchen des Lehrers Hagen von der dem Pfarrer jährlich anfallenden Rechstreu von 4,13 Tagwerk dem Lehrer den zehnten Teil zukommen zu lassen.

1857 wird die Fassion mit 184 fl, das gesamte Reineinkommen mit 380 fl 51 kr jährlich angegeben.

Nach der Fassion von 1860 ist das Schulgeld für 85 Werktagsschüler **je**  $1\frac{1}{2}$ fl = 136 fl, für 34 Feiertagsschüler (neu eingeführt) 27 fl 12 kr.

An Schulgründen stehen dem Lehrer zur Nutzung die ehem. Gemeindegründe mit 1,26 Tgw. Auch hat er einen ganzen Anteil Weideberechtigung.

Kleiner Haselacker	0,37 Tgw	Haselwiese	0,54 Tgw
Großer Haselacker	1,26 Tgw	Kainswiese	1,40 Tgw
Kainsackerl	0,42 Tgw	Kainsrichter oder Irlstegfleckl	<b>0,</b> 21 Tgw

Von der Kainswiese hat der Lehrer 1 fl, vom Irlstegfleckl 10 kr an die Kirche zu zahlen. In Pacht hat er das Kainsbachackerl und den Kainsrichter Wiesfleck gegen 1 fl 8 kr Pachtsumme an die Kirche (Nutzungswert 12 fl). Die Grundsteuer und Kreisumlage von den Dienstgründen mit 1 fl 44 kr zahlt die Pfarrkirche.

Nach Simon Weiß Chronik der Pfarrei Gebenbach Überarbeitung Albert Rösch 2014